

Sikom Software GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Hardware

1. Kontakt- und Registerdaten der Sikom Software GmbH

Die **Sikom Software GmbH** (im Folgenden „**Sikom**“ genannt), mit Sitz in Heidelberg, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337511 und hat folgende Anschrift: Tullastraße 4, 69126 Heidelberg, Deutschland.

2. Anwendungsbereich dieser AGB / AGB des Kunden

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für den Verkauf von Hardware von Sikom an einen Kunden von Sikom (im Folgenden „**Kunde**“ genannt).
- 2.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Sikom ausdrücklich in Schrift- oder Textform anerkannt worden sind. Die bloße Kenntnis von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden seitens Sikom machen diese daher noch nicht zum Bestandteil des Vertrags.

3. Eigenschaften der Hardware

- 3.1. Die von Sikom an den Kunden zu liefernde Hardware umfasst nur diejenigen Elemente, die Sikom im jeweiligen Angebot ausgewiesen hat.
- 3.2. Die Eigenschaften der Hardware ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung.

4. Teillieferungen

Sikom ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, eine Teillieferung ist für den Kunden unter Berücksichtigung seiner objektiv berechtigten Interessen unzumutbar.

5. Vorbehalt der Selbstbelieferung

Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung von Sikom bleibt vorbehalten.

6. Transportkosten und Gefahrübergang

Soweit im Einzelfall nicht anderweitig vereinbart, liefert Sikom Hardware Ex Works (EXW) gemäß den Incoterms 2020.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Kunde erwirbt erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises Eigentum an von Sikom gekaufter Hardware.

8. Mängelhaftung von Sikom

Sikom haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- 8.1. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, beschränkt sich die Rechtsmängelhaftung von Sikom auf solche Rechtsmängel, die der vertragsgemäßen Nutzung der Standardsoftware im Territorium der Europäischen Union entgegenstehen.
- 8.2. Der Kunde muss Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung in Schrift- oder Textform an Sikom melden.
- 8.3. Sikom beseitigt Mängel in angemessener Frist im Wege der Nacherfüllung. Sikom kann wählen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung erfolgt.
- 8.4. Der Kunde unterstützt Sikom bei der Mängelbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren.
- 8.5. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen aufgrund von Mängeln kann der Kunde nur nach Maßgabe von Ziffer 9 verlangen.
- 8.6. Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln verjähren binnen 12 Monaten. Vorstehendes gilt nicht, soweit von Sikom ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie übernommen worden ist, sowie ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

9. Allgemeine Haftung von Sikom

- 9.1. Sikom haftet dem Kunden gegenüber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.2. In sonstigen Fällen haftet Sikom – soweit in Ziffer 9.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.
- 9.3. Die Haftung von Sikom (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz sowie (iii) aus Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen aus Ziffer 9.2 unberührt.

10. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird die für die Leistungserbringung von Sikom erforderlichen Mitwirkungshandlungen auf eigene Kosten erbringen.

11. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 11.1. Die zwischen Sikom und dem Kunden vereinbarten Entgelte verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer und anwendbarer Zölle.
- 11.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die an Sikom zu zahlenden Entgelte um evtl. auf sie entfallende Abzugsteuern zu kürzen. Im Fall, dass der Kunde verpflichtet ist, auf Entgelte, die er an Sikom zu zahlen hat, Abzugsteuern zu entrichten, wird der Kunde (i) diese Abzugsteuern rechtzeitig erklären und abführen, (ii) gegenüber Sikom nachweisen, dass er diese Abzugsteuern rechtzeitig abgeführt hat und (iii) an Sikom die Zahlung, wegen der die Abzugsteuern zu entrichten sind, in voller vereinbarter Höhe, das heißt unter Außerachtlassung der Abzugsteuern, entrichten.
- 11.3. Rechnungen von Sikom sind jeweils sofort nach Zugang ohne Abzug zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

12. Import- und Exportkontrolle

- 12.1. Der Kunde alleine ist für die Einhaltung von Import- oder Exportbeschränkungen verantwortlich, denen der Erwerb oder die Weiterveräußerung der von Sikom zu liefernden Hardware durch den Kunden ggf. unterliegen.
- 12.2. Benötigt der Kunde für den Erwerb oder die Weiterveräußerung der von Sikom zu liefernden Hardware eine Import- oder Exporterlaubnis, so ist alleine der Kunde dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu erlangen.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zeitlich unbefristet vertraulich zu behandeln. Ferner verpflichtet sich jede Vertragspartei, alle vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei jeweils mittels den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.
- 13.2. „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt, insb. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.
Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die (i) der empfangenden Vertragspartei bereits bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Vertragspartei erhalten hat, (ii) die empfangende Vertragspartei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei selbstständig entwickelt hat, (iii) die empfangende Vertragspartei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist, (iv) ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Vertragspartei allgemein bekannt sind oder werden, (v) auf Grund zwingenden Rechts, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die empfangende Vertragspartei die andere Vertragspartei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung in Schrift- oder Textform informiert, oder (vi) im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten gegen die andere Vertragspartei einem zuständigen Gericht oder Schiedsgericht, von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträgern (Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern) oder öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die vorab vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind, offenbart werden.

14. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 14.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von Sikom nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 14.2. Der Kunde darf ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

15. Abtretung

Der Kunde darf seine Rechte aus den Verträgen mit Sikom nur nach vorheriger Zustimmung von Sikom in Schrift- oder Textform an Dritte abtreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

16. Form und Änderung von Vereinbarungen

Sikom und der Kunde werden Vereinbarungen außerhalb dieser AGB in Schrift- oder Textform treffen. Jede Änderung einer solchen Vereinbarung kann nur in Schrift- oder Textform erfolgen. Dies gilt auch für eine Änderung der vorstehenden Formerfordernisse selbst.

17. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Gerichtsstand Heidelberg, Deutschland. Ein etwaiger hiervon abweichender ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

18. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.